



## Konzeption zur Umstellung auf eine neunjährige Gymnasialzeit gemäß Leitfaden vom 28.11.2012

Die Albert-Einstein-Schule Schwalbach beantragt, mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 ihre Unterrichtsorganisation auf die neunjährige Gymnasialzeit umzustellen.

### **Zustimmung der Gremien:**

Diesem Antrag haben zugestimmt:

- a) die Gesamtkonferenz mit einfacher Mehrheit am 6.2.2013
- b) der Schülerrat mit einfacher Mehrheit am 6.2.2013
- c) der Schulelternbeirat mit einfacher Mehrheit am 29.1.2013
- d) die Schulkonferenz mit Zweidrittelmehrheit am 7.2.2013

## **INHALT:**

<b>I</b>	<b>Curriculare und pädagogische Grundlagen für den Wechsel der zeitlichen Organisation der Sekundarstufe I</b>	<b>3</b>
I.1	Curriculare Grundlagen	3
I.2	Pädagogische Grundlagen	3
<b>II</b>	<b>Unterrichtsorganisation in der G9-Mittelstufe</b>	<b>5</b>
II.1	Schulspezifische Ausgestaltung der Kontingenzstundentafel	5
II.2	„Überspringerkurs“	5
II.3	Beginn der zweiten und dritten Fremdsprache	5
II.4	Fremdsprachenfolge	5
II.5	Wahlunterricht	6
II.6	Hausaufgabenkonzept	6
II.7	Lernmittelkonzept	6
II.8	Fahrtenkonzept (Sek. I und Sek. II)	6
II.9	Projektwochen (Sek. I und Sek. II)	6
II.10	Schulpraktika (Sek. I und Sek. II)	7
II.11	Abfolge in der Klassenleitung / Klassenzusammensetzung	7
<b>III</b>	<b>Begleitung der auslaufenden G8-Jahrgänge</b>	<b>9</b>
III.1	Bisherige schulspezifische Maßnahmen zur Umsetzung von G8	9
III.2	Maßnahmen zur Begleitung der auslaufenden G8-Jahrgänge	10
III.3	Freiwilliges Wiederholen	11
III.4	Wiederholungen in der Oberstufe im letzten G8-Jahrgang	11
<b>IV</b>	<b>Planungen für den sogenannten „Null-Jahrgang“</b>	<b>12</b>
<b>V</b>	<b>Einfluss des Wechsels auf das Ganztagsangebot</b>	<b>14</b>
<b>VI</b>	<b>Einfluss des Wechsels auf Schulentwicklungsprozesse</b>	<b>16</b>
VI.1	Einfluss des Wechsels auf die schulischen Profilschwerpunkte	16
VI.2	Schulprogramm	17
VI.3	Bestehende Zielvereinbarung	18
VI.4	Schulinterne Evaluation	18
VI.5	Überfachliches Schulcurriculum	18
<b>VII</b>	<b>Auswirkungen auf das Raumangebot</b>	<b>19</b>
<b>VIII</b>	<b>Abschließende Bemerkung</b>	<b>20</b>
Anhang 1:	Schulspezifische Ausgestaltung der Kontingenzstundentafel	21
Anhang 2:	Übersicht zu den Unterrichts- und Essenszeiten im Stundenraster	22
Anhang 3:	Stundenpläne im neun- und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang	23

# **I Curriculare und pädagogische Grundlagen für den Wechsel der zeitlichen Organisation der Sekundarstufe I**

Mit der Umstellung auf eine neunjährige Gymnasialzeit verfolgt die Albert-Einstein-Schule das Ziel, im Interesse der gesamten Schulgemeinde mehr Zeit für ein pädagogisch nachhaltiges Arbeiten unter veränderten curricularen Bedingungen zu erhalten.

## **I.1 Curriculare Grundlagen**

Ziel ist es, ein Schulcurriculum zu entwickeln, in dem das überfachliche Schulcurriculum (vgl. VI.5) mit den Fachcurricula zusammengeführt wird.

Diejenigen Fachschaften, die bereits kompetenzorientierte Fachcurricula entwickelt haben, werden diese auf die veränderten Bedingungen hin anpassen.

Die anderen Fachschaften, die zur Zeit an der Entwicklung der Curricula arbeiten, formulieren diese bereits mit Blick auf die neunjährige Gymnasialzeit.

## **I.2 Pädagogische Grundlagen**

Mehr Zeit wirkt sich im Lernprozess in unterschiedlichen Bereichen positiv aus:

- Den Schülerinnen und Schülern bleibt mehr Zeit zum Lernen – sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts.
- Aufgrund der längeren Lernzeit gewinnen die Schülerinnen und Schüler Zeit für vertiefendes Auseinandersetzen mit Themen, Inhalten und Methoden.
- Weniger Unterricht am Nachmittag lässt mehr Raum und Motivation für das Erledigen von Hausaufgaben, die als außerunterrichtliche Übungsphasen einen großen Stellenwert im Lernprozess einnehmen.
- Mit der Unterrichtszeit endet die schulische Lernzeit nicht: Durch die gewonnene Zeit besteht wieder die Gelegenheit, schulische Zusatzangebote zu nutzen. Dadurch wird die schulische Profilbildung gestärkt sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schülern gefördert.
- Im neunjährigen Bildungsgang kann den zum Teil heterogenen Lerngruppen und den damit verbundenen unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten und Schülerpersönlichkeiten besser Rechnung getragen werden (Differenzierung).
- Im neunjährigen Gymnasium gelingt es den Schülerinnen und Schülern leichter, eine gewisse Zeit im Ausland zu verbringen, da das Risiko, zu viele Unterrichtsinhalte zu verpassen und damit die Anschlussfähigkeit zu verlieren, geringer ist.
- Dadurch, dass die Jugendlichen am Ende der Mittelstufe die Gleichstellung zum mittleren Abschluss erwerben, gewinnen sie Planungssicherheit in ihrer schulischen Ausbildung.
- Mit einer Verlängerung der Schulzeit geht eine Entspannung der häuslichen Situation einher, da sowohl die inhaltliche als auch emotionale Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern weniger belastend ist.
- Außerdem gewinnen die Kinder und Jugendlichen wieder mehr Zeit für die Festigung sozialer Beziehungen auch außerhalb der Schule.
- Das Mitwirken in Sportvereinen, das für ein Vereinsleben in der Region unabdingbar ist, sowie das Ausüben ehrenamtlicher Tätigkeiten, denen im Bildungsprozess eine erhebliche Bedeutung zukommt, werden gefördert.

Die genannten Argumente zeigen in ihrer Vielfalt, dass durch eine Umstellung auf die neunjährige Gymnasialzeit ein solideres und nachhaltigeres Lernen der Schülerinnen und Schüler zu erwarten ist, wodurch eine gute Grundlage für die Arbeit der Kinder und Jugendlichen in der Schule und in der weiteren Ausbildung gelegt wird.

Über den Wissenserwerb hinausgehend gewinnen die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit (persönlichen Reife); außerdem verbessert sich die Situation aufgrund der zeitlichen Entlastung für alle an der Schulgemeinde Beteiligten.

## **II Unterrichtsorganisation in der G9-Mittelstufe**

Bei der Organisation des Unterrichts wird an der Albert-Einstein-Schule eine verlässliche Schulzeit von mindestens fünf Zeitstunden am Vormittag entsprechend §15a HSchG gewährleistet.

### **II.1 Schulspezifische Ausgestaltung der Kontingentsstudentenafel**

Die schulspezifische Ausgestaltung der Kontingentsstudentenafel ergibt sich aus der Tabelle im Anhang I. Die Mindeststundenzahl der verbindlichen Gesamtkontingente wird in allen Fällen eingehalten.

Die Stundentafel der AES ist das Ergebnis von intensiven Diskussionen und Abstimmungsprozessen, die von pädagogischen, entwicklungspsychologischen und organisatorischen Überlegungen geleitet wurden. So können z.B. freie Lernzeiten in den unteren Klassenstufen in die Unterrichtszeit integriert und die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die steigenden Anforderungen in der Oberstufe herangeführt werden.

Die bei der Erstellung der Stundentafel getroffenen Entscheidungen werden im vorliegenden Konzept erläutert.

### **II.2 „Überspringerkurs“**

Für geeignete Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, die Einführungsphase zu überspringen. In der Jahrgangsstufe 10 wird ein „Überspringerkurs“ für leistungsstarke Jugendliche angeboten, der auf eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase vorbereitet. Das Konzept für diesen Kurs orientiert sich an dem bereits bis 2005 erfolgreich durchgeführten Kurs. Eine Entscheidung zur Teilnahme an diesem Kurs trifft die Klassenkonferenz am Ende der Klasse 9, die Entscheidung zum Überspringen trifft die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern (siehe auch §75 (6) HSchG, §20 VOGSchV).

### **II.3 Beginn der zweiten und dritten Fremdsprache**

Mit der Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsgangs wird mit dem Erwerb der zweiten Fremdsprache wieder in der 7. Klasse begonnen.

Der diesem Konzept zugrunde liegenden Absicht, den Lernenden in den Lernprozessen mehr Zeit zu geben, wird dadurch auch bei dem Erwerb der Fremdsprache entsprochen.

Die dritte Fremdsprache ist in das Angebot des Wahlunterrichts integriert, kann also für den Unterricht in der Klasse 9 und 10 gewählt werden. Die dritte Fremdsprache kann in der Oberstufe als Kurs weitergeführt und nach fünf Lernjahren auch als Prüfungsfach im Abitur gewählt werden.

### **II.4 Fremdsprachenfolge**

Die bestehenden Möglichkeiten der Fremdsprachenfolge werden beibehalten. Wählbar sind:

- als erste Fremdsprache: Englisch, Französisch
- als zweite Fremdsprache: Englisch, Französisch, Latein
- als dritte Fremdsprache: Spanisch, Italienisch.

Für alle eingerichteten Fremdsprachen ist gewährleistet, dass sie bis zum Abitur angeboten werden.

## **II.5 Wahlunterricht**

Der Wahlunterricht in seiner Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil des Schulprofils, der sich u. a. im Schulprogramm wiederfindet. Die Schülerinnen und Schüler können neben den 3. Fremdsprachen die Schwerpunkte „MINT bilingual“, „Informatik“, „Darstellendes Spiel / Erweiterter Musikunterricht“, „Darstellendes Spiel“, „Soziales Lernen“ und „Schulgarten“ wählen.

Der Wahlunterricht wird in der bisherigen Form – um eine Klassenstufe nach hinten versetzt – in Klasse 9 und 10 jeweils zweistündig bzw. in der 3. Fremdsprache dreistündig unterrichtet.

## **II.6 Hausaufgabenkonzept**

Hausaufgaben haben einen wesentlichen Anteil am Lernerfolg. Sie dienen dazu, in einem außerunterrichtlichen Rahmen selbständig zu Hause oder in der Schule das im Unterricht Gelernte zu vertiefen, zu üben, zu festigen, Präsentationen anzufertigen und sich auf Leistungsüberprüfungen vorzubereiten.

Der pädagogischen Funktion von Hausaufgaben kann mit mehr Zeit zur Besprechung am Stundenbeginn besser entsprochen werden, da die Schülerinnen und Schüler differenziertere Rückmeldungen über ihre eigenständige Arbeit erhalten, diese besser gewürdigt wird und so für den Lernprozess in der Gruppe wichtige Impulse ausgehen.

Bereits jetzt können die Schülerinnen und Schüler diese selbständige Lernzeit zum Teil im Rahmen der Betreuungsangebote der AES absolvieren.

Dieses Konzept der Betreuung wird auch bei neunjähriger Gymnasialzeit weitergeführt und weiterentwickelt; es bildet einen wesentlichen Bestandteil des schulischen Angebots am Nachmittag.

## **II.7 Lernmittelkonzept**

Die AES ist derzeit mit Schulbüchern zufriedenstellend ausgestattet. Die Befragung der Fachschaften ergab keinen Mehrbedarf an Lernmitteln durch eine Umstellung auf den neunjährigen Bildungsgang. Somit entstehen durch eine Umstellung auch keine Mehrkosten bei Neuschaffungen.

## **II.8 Fahrtenkonzept (Sek. I und Sek. II)**

Der von der Schulkonferenz beschlossene und bislang geltende Fahrtenplan wird im Wesentlichen beibehalten (Klasse 6: Wanderfahrt in Hessen; Klasse 10: Klassenfahrt in eine deutsche Großstadt, i. d. R. Berlin; Stufe Q3: Studienfahrt ins Ausland). Die Klassenfahrt am Ende der Mittelstufe behält den Charakter einer Abschlussfahrt und rückt damit in die Jahrgangsstufe 10.

Schüleraustauschfahrten werden vorwiegend in den Jahrgängen durchgeführt, in denen keine Klassenfahrten stattfinden (siehe tabellarische Übersicht zu II.8 – II.10).

## **II.9 Projektwochen (Sek. I und Sek. II)**

Die von der Schulkonferenz beschlossenen Projektwochen werden beibehalten:

- Klasse 5: Projektwoche „Lernen lernen“
- Klasse 7: Projektwoche „Fit for Life“
- Klasse 8: Projektwoche „Verantwortungsvoller Umgang mit modernen Medien“
- E-Phase: Methodenwoche mit anschließender Arbeitsprojektwoche
- Q2-Phase: Arbeitsprojektwoche

In den Klassenstufen 9 und 10 werden zur Zeit keine Projektwochen geplant, da (neben mehreren Projekttagen) in der Klassenstufe 9 das zweiwöchige Betriebspraktikum und in Stufe 10 eine einwöchige Klassenfahrt stattfinden.

## II.10 Schulpraktika (Sek. I und Sek. II)

Das Betriebspraktikum in der Mittelstufe ist wie bisher in Klassenstufe 9 angesiedelt und wird während der Fahrtenwoche und einer weiteren Schulwoche durchgeführt.

Das Berufspraktikum bleibt unverändert in der Q1-Phase.

### Tabellarische Übersicht zu II.8, II.9 und II.10:

Stufe / Veranstaltung	Während der Fahrten- und Projektwoche	Sonstiges
5	Projektwoche „Lernen lernen“	
6	Wanderfahrt Hessen (außer Französisch-Klassen (1.Fremdsprache))	
7	Projektwoche „Fit for Life“	Schüleraustausch Französisch-Klassen (1.Fremdsprache)
8	Projektwoche „Verantwortungsvoller Umgang mit modernen Medien“	Schüleraustausch England
9	Betriebspraktikum	
10	Klassenfahrt deutsche Großstadt, i.d.R. Berlin	Erste-Hilfe-Kurs (letzte Schulwoche)
Ausblick in die Oberstufe:		
E1/E2	Methodenwoche mit anschließender Arbeitsprojektwoche	Schüleraustausch mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Polen</li> <li>- England</li> <li>- Frankreich</li> </ul>
Q1/Q2	Berufspraktikum	Arbeitsprojektwoche
Q3/Q4	Studienfahrt Ausland	

## II.11 Abfolge in der Klassenleitung / Klassenzusammensetzung

In den G8-Jahrgängen wechselt die Klassenleitung entweder nach der 6. Klasse oder nach der 7. Klasse.

Im neunjährigen Schulsystem wird nun die Klassenleitung im Zweijahresrhythmus gewechselt (dieselbe Klassenlehrerin bzw. derselbe Klassenlehrer jeweils in Klasse 5/6, 7/8 und 9/10); mit diesem Vorgehen sind an der AES in der Zeit vor der Einführung von G8 bereits gute Erfahrungen gemacht worden.

Die in den Klassenstufen 5/6 u.a. durch mehrere Projektstage sowie die Wanderfahrt entwickelte Klassengemeinschaft soll auch ab Klasse 7 im Sinne einer Kontinuität weiter gestärkt werden. Prozesse sozialen Lernens können im durchgängigen Klassenverband besser gefördert werden. Darum bleibt der Klassenverband von der Klasse 5 bis zur Klasse 10 bestehen.

Dies bedeutet mit Blick auf die Klassenzusammensetzungen, dass die Eltern der neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler bereits am Ende von Klasse 4 eine 2. Fremdsprache für ihr Kind wählen. Der Informationsabend zur Fremdsprachenwahl für die Eltern der Viertklässlerinnen und Viertklässler jeweils im Januar oder Februar wird beibehalten. Eine Umwahl der zweiten Fremdsprache ist danach trotzdem noch möglich. Sie wird in der Regel zu einem Klassenwechsel des Kindes führen.



### **III Begleitung der auslaufenden G8-Jahrgänge**

#### **III.1 Bisherige schulspezifische Maßnahmen zur Umsetzung von G8**

Bei der Einführung von G8 wurde eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die auch heute noch weitergeführt werden.

- Nachmittagsunterricht nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen (Sek. I).
- Doppelstundenprinzip mit höchstens 6 Fächern auch an langen Schultagen.
- Klassenlehrerstunde in den Klassen 5 bis 7.
- Förderkurse in der Unter- und Mittelstufe für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch.
- Hausaufgabenbetreuung der 5.-7. Klassen durch ältere Schülerinnen und Schüler.
- Betreuungsangebot für Fünftklässler von Mo. – Fr. bis 16.30 Uhr.
- 5er-Betreuer: Schülerinnen und Schüler aus der Stufe 10 werden in fünftägiger Ausbildung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen dafür geschult, als zentrale Ansprechpartner für die Kinder der 5. Klasse zu fungieren. Sie helfen ihnen, neben den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, bei der Lösung von Fragen und Problemen, die sich im schulischen Alltag stellen (Prinzip der „großen Schwester“ / des „großen Bruders“).
- Mediationsangebot von älteren Schülerinnen und Schülern jüngere Schülerinnen und Schüler.

#### **Oberstufenspezifische Maßnahmen:**

- Im Vorfeld des Eintritts des ersten G8-Jahrgangs in die Oberstufe fanden „Runde Tische“ unter Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern statt. Ziel dieser Sitzungen war es, Befürchtungen, Ängste, Unsicherheiten usw., die mit dem Eintritt in die Oberstufe verbunden waren, auszutauschen, um diese gezielt bereits im Vorfeld zu erfassen und diesen konzeptionell zu begegnen.
- Als Reaktion auf diese „Runden Tische“ folgten, als der erste G8-Jahrgang in die Q1 eintrat, nach wenigen Monaten die gesamte Stufe betreffende außerordentliche pädagogische Konferenzen, um Probleme frühzeitig zu identifizieren und an deren Behebung zu arbeiten. Diese Konferenzen finden auch weiterhin in der Einführungsphase jährlich statt.
- Als Reaktion auf die „Runden Tische“ wurden während der gesamten E-Phase alle Klausuren aller Kurse des Doppeljahrgangs (Schülerinnen und Schüler aus G8 und G9) erfasst und statistisch ausgewertet, um mögliche Tendenzen zu diagnostizieren und möglichen Fehlentwicklungen zu begegnen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase ein halbes oder ganzes Jahr im Ausland verbringen, ist zu Beginn der Q1 ein „Mathe-Crashkurs“ eingerichtet, der den Jugendlichen im Rahmen von 6-7 Doppelstunden die wichtigsten Grundlagen der E-Phase nachträglich vermittelt.
- Im Rahmen einer „Pädagogischen Unterstützung“ bietet die AES ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2012/2013 für die Schülerinnen und Schüler der Q1 eine wöchentliche zwei-stündige „Mathematiknachlesung“ an. In der „Nachlesung“ werden grundlegende Inhalte aus der Mittelstufe wiederholt. Mit diesem Modell soll der durch G8 gestiegenen Nachfrage nach mehr Übungs- und Anwendungszeit im Fach Mathematik Rechnung getragen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase neu an unsere Schule wechseln, werden in ihrem ersten Jahr an der AES in besonderem Maße begleitet: Es findet zum Schuljahresanfang eine Einführung in die Handhabung des grafikfähigen Taschenrechners statt. Außerdem versuchen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von „Kompensations-

stunden“ Anschlusschwierigkeiten zu überwinden und den Lernenden die Grundlagen des Arbeitens an der AES individualisiert zu vermitteln. Ziel ist es zu erreichen, dass die neuen Schülerinnen und Schüler, die sich zunächst an eine neue Organisation und ein neues soziales Umfeld gewöhnen müssen, beim Ankommen unterstützt werden. Außerdem erleichtern auch Schülerpaten ihren neuen Mitschülerinnen und Mitschülern den Start an der AES.

### III.2 Maßnahmen zur Begleitung der auslaufenden G8-Jahrgänge

Mit Verweis auf die oben angeführten Maßnahmen sowie die Tatsache, dass in der Schule ein enges Kommunikationsnetzwerk zwischen Lehrerinnen/Lehrern, Schülerinnen/Schülern und Eltern besteht und Optimierungen im Rahmen eines dynamischen Prozesses die Unterrichtsorganisation begleiten, werden die auslaufenden G8-Jahrgänge vor diesem Hintergrund weiter fortgeführt.

Weiterhin strebt die AES an, die Laufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrer/innen sowie Tutor/innen für die auslaufenden G8-Jahrgänge noch intensiver im Sinne einer noch engeren „Führung“ der Kinder und Jugendlichen zu gestalten. Dies kann etwa durch eine Schulung der Tutorinnen und Tutoren hinsichtlich paralleler Schulformangebote im näheren Umkreis (Berufliches Gymnasium; Fachoberschule etc.) erfolgen.

Eine strukturelle Hürde besteht bei der Frage nach dem Umgang mit möglichen Wiederholern im letzten G8-Jahrgang. Nichtversetzte müssten zwei zusätzliche Jahre zur Schule gehen.

Da die Entscheidung über das tatsächliche Vorgehen die Oberstufe betreffend von den realen Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19 abhängt, werden hier verschiedene Optionen dafür aufgezeigt, wie unter bestimmten Bedingungen situativ angemessen reagiert werden kann. Diese werden dann im Vorfeld diskutiert und es wird eine angemessene Entscheidung getroffen.

<p><b>Option 1:</b></p> <p>§17 (1) und (3) VOGSchV lässt im Rahmen der Versetzungsentscheidung einen pädagogische Spielraum. Da eine Nichtversetzung eine Verlängerung der Schulzeit um zwei Jahre zur Folge hätte, ist in diesem Rahmen intensiv zu prüfen, ob mit Blick auf §75 (1.2) HSchG eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsten Schuljahr nicht möglicherweise doch zu erwarten ist, wenn man die Lernentwicklung differenziert berücksichtigt. Für Schülerinnen und Schüler, die trotz nichtqualifizierender Leistungen pädagogisch versetzt werden, ist schulischerseits ein differenziertes Förderkonzept (Förderpläne) zu erarbeiten, an dessen Umsetzung auch die Eltern beteiligt werden (Diskussion möglicher Fördermaßnahmen).</p>	<p><b>Option 2:</b></p> <p>Der Tatsache, dass bei einer Nichtversetzung eine Schulzeitverlängerung um 2 Jahre erfolgt, wird nicht außerordentlich bewertet. Die Versetzungsentscheidung erfolgt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben (§17 (1) und (3) VOGSchV).</p>
<p><b>Option 1 stützende Argumentation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholer würden, im Verhältnis zur „Normregelung“, doppelt hart getroffen, da sie nicht nur zwei Schuljahre verlieren, sondern auch mit Inhalten konfrontiert würden, die bis zu zwei Jahre zurückliegen würden.</li> <li>- Die entwicklungspsychologische Dimension dieser Problematik ist erheblich und</li> </ul>	<p><b>Option 2 stützende Argumentation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlage der Entscheidungsfindung im Rahmen einer pädagogischen Versetzung ist allein die Frage nach der zu erwartenden erfolgreichen Mitarbeit. Ist diese nicht zu erwarten, bringt eine Versetzung nichts, da die Anschlussfähigkeit der Schülerin / des Schülers nicht gegeben ist bzw. davon ausgegangen wird, dass diese</li> </ul>

<p>muss bei einer Versetzungsentscheidung in diesem Fall besonders stark akzentuiert und geprüft werden.</p>	<p>Situation die Schülerin / den Schüler überfordert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine solche Regelung mit pädagogischer Versetzung birgt die Gefahr, dass sie ausgenutzt wird, was einen Leistungsabfall zur Folge haben kann, der sowohl für die betroffene Schülerin / den betroffenen Schüler als auch für die betroffene Klasse negative Folgen haben kann.</li> <li>- Eine längere Lernzeit in G9 wird vor allem solchen Schülerinnen und Schülern entsprechen und helfen, die Leistungsdefizite zeigen.</li> </ul>
--	--

### III.3 Freiwilliges Wiederholen

Es ist nicht auszuschließen, dass einige Eltern, deren Kinder im letzten G8-Jahrgang sind, den Antrag auf freiwillige Wiederholung nach §21 VOGSchV stellen werden. Neben dem Anliegen, einer drohenden Nichtversetzung zuvorzukommen, kann der Antrag auf freiwilliges Wiederholen auch deshalb gestellt werden, um dem Kind die Möglichkeit zu eröffnen, in den neunjährigen Bildungsgang zu wechseln.

<p><b>Option 1:</b></p> <p>Alle Anträge auf freiwillige Wiederholungen im letzten G8-Jahrgang müssen besonders genau geprüft und die Motivation muss identifiziert werden. Nur in besonders begründeten Fällen (drohendes Leistungsversagen, private Schicksalsschläge usw.) soll dem Antrag entsprochen werden. Bei der Entscheidung über die Verlängerung der Schulzeit um zwei Jahre ist zu prüfen, ob die Schülerin / der Schüler durch eine Wiederholung besser gefördert werden kann.</p>	<p><b>Option 2:</b></p> <p>Wenn die Prüfung des Antrags der Eltern auf freiwillige Wiederholung gemäß §21 VOGSchV ergibt, dass eine Zurückstufung eine bessere Förderung ermöglicht und eine bessere Leistungsentwicklung des Kindes zu erwarten ist, ist dem Antrag zu entsprechen. Dies geschieht auch dann, wenn die Redlichkeit des Antrags und die wahren Motive, auf dem dieser gründet, zu bezweifeln sind.</p>
<p><b>Option 1 stützende Argumentation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Verlust von zwei Jahren ist durch die Begründung nicht zu rechtfertigen.</li> <li>- Bei massiver „Antragsschwelle“ besteht die Gefahr, dass der G8-Jahrgang zu stark abnimmt und eine Art neuer Doppeljahrgang entsteht.</li> <li>- Sowohl mit Blick auf den lernpsychologischen Nutzen als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Kosten, die eine Verlängerung einer Schulzeit um zwei Jahre mit sich brächte, sind zwei zusätzliche Jahre nicht zu vertreten.</li> </ul>	<p><b>Option 2 stützende Argumentation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Man kann Eltern und deren Wünsche/Argumentationen nicht unter den Generalverdacht der Vorgabe unredlicher Motive stellen. Aus diesem Grund ist der Elternwille zu respektieren, wenn eine optimale Fördermöglichkeit durch eine freiwillige Wiederholung möglich erscheint.</li> </ul>

### III.4 Wiederholungen in der Oberstufe im letzten G8-Jahrgang

Die für den so genannten „Null-Jahrgang“ geltenden Regelungen werden im folgenden Abschnitt IV „Planungen für den so genannten Null-Jahrgang“ dargelegt.

## IV Planungen für den sogenannten „Null-Jahrgang“

Wer gerät in den so genannten „Null-Jahrgang“?

- a) Schülerinnen und Schüler, die im letzten G8-Jahrgang die Einführungsphase wiederholen wollen / müssen.
- b) Schülerinnen und Schüler, die im letzten G8-Jahrgang ein Jahr der Qualifikationsphase wiederholen wollen / müssen.

Es bieten sich drei Optionen an, die beschreiben, wie das Thema „Null-Jahrgang“ gesteuert werden kann.

<p><b>Option 1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- In dem Schuljahr, nachdem der letzte G8-Jahrgang in die Oberstufe gewechselt ist (nach dem vorliegenden Antrag 2018/19), werden für ein Jahr keine externen Anmeldungen für unsere Schule berücksichtigt und im Schuljahr 2021 wird kein Abitur durchgeführt.</li></ul> <p>Dies bedeutet, dass G8-Schüler/innen der AES, die in besagtem Schuljahr die E-Phase wiederholen müssen, an eine andere Schule mit gymnasialem Oberstufenangebot in die dortige E-Phase wechseln.</p>	<p><b>Option 2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- In Kooperation mit den Nachbarschulen wird eine eigene Einführungsphase (eine Klasse ohne Ausdifferenzierung in Orientierungskursen) aufrechterhalten (externe Anmeldungen plus eigene Wiederholer).</li><li>- Nach der E-Phase wechseln die Schüler/innen an eine der umliegenden Oberstufenschulen, um dort die gesamte Q-Phase mit Wahl von Leistungskursen zu absolvieren.</li></ul>
<p><b>Option 1 stützende Argumentation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule besuchen wollen, sowie Schülerinnen und Schüler unserer Einführungsphase, die diese wiederholen wollen/müssen, haben die Möglichkeit, an eine der umliegenden Oberstufen zu wechseln, die in diesem Jahr eine Einführungsphase anbieten.</li><li>- Ausgehend von derzeitigen Schülerzahlen und prozentualen „Wiederholerraten“ (inklusive freiwilliger Wiederholungen) ist es organisatorisch nicht sinnvoll, mit etwa 20 Schülerinnen und Schülern einen eigenen Jahrgang im Kurssystem zu organisieren.</li><li>- Die Organisation einer kleinen Einführungsphase stellt die Schule vor ein erhebliches strukturelles Problem, da, bedingt durch die Orientierungskurs-Wahlen und die fachspezifische Ausdifferenzierung der Wahlen (musische Fächer, Religion und Ethik sowie des Profilbildungsbeereiches), die Organisationsform nicht einheitlich aufzubauen ist.</li></ul>	<p><b>Option 2 stützende Argumentation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schülerinnen und Schüler müssen „ihre“ Schule in der E-Phase noch nicht verlassen.</li><li>- Die Kontinuität der aufsteigenden Jahrgangsorganisation wird für ein weiteres Jahr aufrechterhalten.</li></ul>

### Option 3:

- Der Null-Jahrgang durchläuft die gesamte Oberstufe an der AES, d. h. Abitur an der AES auch im Jahr 2021.

### Besonderheiten von Option 3 mit Blick auf die Qualifikationsphase:

- Für die Organisation der Qualifikationsphase müsste in diesem Fall temporär das gemischte Fachzeilenraster zugunsten einer parallelen LK-Organisationsstruktur verändert werden (2 Mal 5 Stunden).
- Das Wahlangebot der Leistungskurse müsste für diesen Jahrgang zugunsten einer Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs und der Gewährleistung einer sinnvollen Umsetzung deutlich eingeschränkt werden.
- Im Rahmen dieser Struktur würden in jeder der beiden LK-Schienen rotierend LK-Lehrerinnen und –Lehrer eingesetzt werden, die die Fächer unterrichten, die die Schüler/innen gewählt haben.
- Die Grundkurse würden weiter im Klassenverband organisiert. Für Religion/Ethik, die musischen Fächer und die schülerspezifische Schwerpunktbildung (2. Fremdsprache, 2. Naturwissenschaft oder Informatik) müsste das Modell der LK-Struktur (rotierendes Lehrerprinzip) angewandt werden.
- In Stunden, in denen die Schülerinnen / Schüler entsprechend ihrem Schwerpunkt unterrichtet werden, gewährleistet die Schule, dass mindestens für eine Wochenstunde ein Fachlehrer/eine Fachlehrerin eingesetzt ist, die die Erfüllung der curricularen Vorgaben überprüft / gewährleistet.
- Die Unterrichtsorganisation würde zugunsten von projektorientiertem Arbeiten / eigenverantwortlichem Lernen umstrukturiert werden müssen. Der Fokus des Arbeitens läge auf der individuellen Lernbereitschaft und dem Erreichen der curricularen Vorgaben.

### Option 3 stützende Argumentation:

- Schülerinnen und Schüler müssen „ihre“ Schule nicht verlassen.
- Freiarbeit ermöglicht im besonderen Maße eigene Schwerpunktsetzungen sowie den Ausbau von Stärken und Interessensgebieten. Freiarbeit ist ein wesentliches Instrumentarium individualisierten Lernens; sie leistet einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung.
- Durch Freiarbeit werden Qualifikationen selbständigen Arbeitens trainiert, die Studierende an Universitäten benötigen. Freiarbeit trägt also erheblich zum wissenschaftspropädeutischen Arbeiten bei (§1, (1) OAVO).
- Zur Unterstützung dieses besonderen „Null-Jahrgangs“ bietet die AES eine Tutorienstunde (im Umfang einer Wochenstunde) an, in der die Schüler/innen spezifische Probleme erörtern können, die sich insbesondere aus der speziellen Organisationsform dieses Jahrgangs ergeben könnten und in der sie gleichzeitig individuell beraten werden können. Es ergäbe sich somit eine Strukturverwandtschaft zur Organisation vieler Montessorischulen bzw. Schulen mit quantitativ kleiner Oberstufe.

## V Einfluss des Wechsels auf das Ganztagsangebot

An der Albert-Einstein-Schule ist im Schuljahr 2007/08 ein Ganztagsangebot gemäß Profil 1 (ehemals „Pädagogische Mittagsbetreuung“) installiert worden. Dieses Angebot wird im Rahmen der „Nachmittagsschule“ (kurz NaSChu genannt) organisiert. Das tatsächliche Angebot an der AES liegt weit über dem Mindestmaß der Vorgaben für eine pädagogische Mittagsbetreuung. Hierfür stehen anderthalb Lehrerstellen und ein Budget des Schulträgers im Umfang von derzeit 30.000 € zur Verfügung. Hiervon werden Organisation und Angebote der NaSChu finanziert.

Die Trägerschaft für das Ganztagsangebot hat die Dienstleistungsgesellschaft Taunus (DGT).

Schülerinnen und Schüler besuchen im Rahmen der NaSChu entweder AGs, die von Lehrkräften oder externen Fachkräften angeboten werden, oder sie wählen die offenen Angebote während der Mittagspause. Förderkurse und eine viermal in der Woche stattfindende Hausaufgabenhilfe vervollständigen das Angebot. Seit dem Schuljahr 2011/12 wird eine erweiterte Betreuungsgruppe für Fünftklässler angeboten.

### - **Mittagessen / Offenes Angebot:**

Das offene Angebot wird zeitlich so umgestaltet, dass es an die neuen Mittagspausen der Klassen 5-10 angepasst ist (vgl. Übersicht zu den Unterrichts- und Essenszeiten im Stundenraster im Anhang 2).

Allen Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, durch die Neuorganisation der Unterrichtszeiten das Mittagessen in der Schulmensa einzunehmen. Dazu wird in jeder Klasse wenigstens an einem Tag die Mittagspause in die Unterrichtszeit so integriert, dass danach noch Unterricht stattfindet (vgl. Anhänge 2 und 3). Die Zeit, innerhalb derer gegessen werden kann, wird in Zukunft auf drei Schulstunden ausgedehnt. So wird gewährleistet, dass die Schüler/innen ohne längere Wartezeiten zu ihrem Mittagessen kommen.

Zusätzlich zum aktuellen Angebot an Spielen, freier Bewegung und kreativem Gestalten wird ein sogenannter „Lern-Raum“ zur eigenständigen Erledigung der Hausaufgaben unter Aufsicht bereitgestellt. Die Bibliothek wird auch am Nachmittag geöffnet (für Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, Erstellung von Präsentationen mit Zugang zum Internet ...).

Anhang 3 verdeutlicht, wie die nach diesem Konzept organisierten Stundenpläne der einzelnen Stufen im neun- und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang vorgesehen sind.

### - **Lehrer-Arbeitsgemeinschaften / Angebote der Nachmittagsschule:**

Es ist geplant, das gesamte Angebot weiter auszubauen: Angebote aus dem MINT-Bereich; neue Angebote im kreativen Bereich (z.B. Stricken / Handarbeit allgemein); im Bereich politischer Bildung („Schülerparlamente“ in Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten und -gemeinden); bei räumlicher Kapazität weitere sportliche Angebote (z.B. Fußball, Handball, Zumba oder Yoga).

Es können auch wieder verstärkt Schülerarbeitsgemeinschaften eingerichtet werden, in denen ältere Schülerinnen und Schüler für jüngere Schülerinnen und Schüler AGs anbieten.

### - **Förderkurse:**

Es werden derzeit Förderkurse in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik angeboten. Ein LRS-Kurs durch einen externen Anbieter ergänzt das Angebot. Dieses Förderkursangebot wird beibehalten.

### - **Hausaufgabenhilfe an 4 Tagen in der Woche:**

Die Hausaufgabenhilfe durch ältere Schülerinnen und Schüler ist ein Angebot, für das die Kinder der 5. bis zur 7. Klasse von ihren Eltern fest für ein Halbjahr angemeldet werden. Dieses Angebot ist zeitlich an die neue Pausenregelung anzupassen.

- **Erweiterte Betreuungsgruppe:**

In den letzten Jahren hat sich der Bedarf an einer festen Betreuung nach dem regulären Schulunterricht für die jüngeren Schülerinnen und Schüler verstärkt. Dies ist auf einen Wandel im familiären Umfeld zurückzuführen (beide Eltern sind voll berufstätig, alleinerziehende berufstätige Elternteile). Aktuell nehmen 24 Kinder der 5. Klassen die Gelegenheit wahr, von Montag bis Freitag bis max. 16:30 Uhr am Betreuungsangebot teilzunehmen. Sie können dort die Hausaufgaben erledigen und werden im Anschluss pädagogisch betreut oder nehmen ein Angebot aus dem Bereich der Nachmittagsschule wahr.

Beim Wechsel zu G9 ist mit einer erhöhten Nachfrage nach Betreuung zu rechnen. Darauf kann durch die Schaffung einer weiteren Betreuungsgruppe sowie die Ausdehnung des Angebots auch auf die 6. Klassen reagiert werden. Des Weiteren ist geplant, die Teilnahme an dem Betreuungsangebot mit einem gemeinsamen Mittagessen in der Mensa zu verbinden.

## VI Einfluss des Wechsels auf Schulentwicklungsprozesse

### VI.1 Einfluss des Wechsels auf die schulischen Profilschwerpunkte

Seit der Einführung von G8 steht die AES vor dem Problem, dass die zahlreichen und vielfältigen Arbeitsgemeinschaften, die zur außerunterrichtlichen Förderung von Begabungen und Interessen und zur sinnvollen Freizeitgestaltung angeboten werden, ab der Jahrgangsstufe 7 deutlich seltener wahrgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler setzen durch den mehrfachen Nachmittagsunterricht an den verbleibenden freien Nachmittagen andere Schwerpunkte. Die Schülerzahlen der Arbeitsgemeinschaften haben sich so verändert, dass deren zukünftiges Zustandekommen fraglich ist.

Durch die Schulzeitverlängerung und die damit verbundene geringere Belastung der Kinder und Jugendlichen durch Unterricht haben diese mehr Freiraum, um an den Angeboten teilzunehmen. Bestehende Arbeitsgemeinschaften werden durch höhere Teilnehmerzahlen gestärkt und neue Arbeitsgemeinschaften können entstehen.

Das Profil der Schule wird gefestigt und weiterentwickelt.

#### Schwerpunkt Musik

Die Albert-Einstein-Schule hat den Titel „Schule mit Schwerpunkt Musik“ erworben, das heißt, musikalische Bildung und Musikausübung sind im „Erweiterten Musikunterricht“ (E-Mu) ein wichtiger Baustein der Erziehungsarbeit. E-Mu bietet den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit, neben der Teilnahme an unterschiedlichen musikalischen Angeboten ihr Instrument aktiv in den Musikunterricht einzubeziehen: Das Instrument wird beim gemeinsamen Spielen im Klassenorchester eingesetzt, dient aber auch der Kenntnisvermittlung bei musiktheoretischen Unterrichtssequenzen.

Lernende, die den Erweiterten Musikunterricht besuchen, sind verpflichtet, im Schulorchester oder in der Blockflöten-AG, bzw. der Gitarren-AG oder im Unterstufenchor mitzuwirken.

Der Erweiterte Musikunterricht wird im neunjährigen Bildungsgang folgendermaßen organisiert:

	Musikunterricht	Orchester/ Chor/ Gitarren-AG/ Flöten-AG
5. Klasse	2 Stunden	1 Stunde
6. Klasse	2 Stunden	1 Stunde
7. Klasse	1 Stunde *	1 Stunden
8. Klasse	2 Stunden	1 Stunde
9. Klasse	1 Stunde **	1 Stunde
10. Klasse	2 Stunden	1 Stunde

\* In der Stufe 7 wird die Musikstunde nur für E-Mu-Kinder angeboten.

\*\* Die Musikstunde wird in der Stufe 9 im Rahmen des Wahlunterrichts erteilt.

Die Teilnahme am Erweiterten Musikunterricht bereitet die Schülerinnen und Schüler langfristig gesehen optimal auf einen Musikleistungskurs oder einen musikpraktischen Kurs in der Oberstufe vor.

#### Schwerpunkt MINT:

Die AES setzt seit Jahren einen Schwerpunkt in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung ihrer Schülerinnen und Schüler. Seit 2005 ist die Schule als MINT-EC-Schule zertifiziert. Neben den erwähnten Angeboten im Wahlunterricht (Informatik, MINT bilingual,



Schulgarten) gibt es verschiedene Angebote für Lernende aller Jahrgänge, insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler der umliegenden Grundschulen.

In der Arbeitsgemeinschaft „EinSteinchen experimentiert“ werden wieder Jugendliche der 9. Jahrgangsstufe auf der Grundlage ihrer schon erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse mit Grundschülerinnen und Grundschülern naturwissenschaftlich experimentieren. Die AG, die von den umliegenden Grundschulen begeistert angenommen wird, lässt sich zur Zeit nur noch mit wenigen Schülerinnen und Schülern als Betreuer durchführen, die zum Teil selbst erst seit kurzer Zeit Physikunterricht haben. Das hat zur Folge, dass die AES der großen Nachfrage durch die Grundschülerinnen und Grundschüler nicht gerecht werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft „Science life AG“, in der Jugendliche ab der 9. Jahrgangsstufe selbstständig experimentieren und im Rahmen von Wettbewerben wie „Jugend forscht“ ihre Forschungsergebnisse vorstellen, wird ihre Teilnehmerzahlen wieder festigen und ausbauen.

Die Zusammenarbeit mit industriellen Partnern wird ausgeweitet. Es wird wieder möglich, mit Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe eine Projektwoche in der Entwicklungsabteilung von Procter & Gamble durchzuführen.

Das Angebot an Arbeitsgemeinschaften wird erweitert. Neben der Vivarium-AG werden weitere Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Biologie, Chemie, Physik, Informatik und Mathematik angeboten.

Der in der 5. Jahrgangsstufe stattfindende einstündige Informatikunterricht, der der medientechnischen Grundbildung dient, wird beibehalten.

### **Zweisprachiger deutsch-französischer Unterricht:**

Die Albert-Einstein-Schule ist AbiBac-Schule und der zweisprachige deutsch-französische Schwerpunkt ist für die Oberstufe anerkannt. Somit ergeben sich in der Oberstufe keine Änderungen.

Um den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe die Möglichkeit zu geben, sich schon früh an fachspezifische Kommunikation in der Fremdsprache zu gewöhnen, wird das aktuelle Angebot - zur Zeit eine Französisch-Bilingual-AG in Klasse 8 (Schwerpunkt Geschichte) - um zwei weitere zweisprachige Arbeitsgemeinschaften erweitert: je eine Französisch-Bilingual-AG in Stufe 7 (erste Fremdsprache) mit dem Schwerpunkt Erdkunde und in Stufe 10 mit dem Schwerpunkt Politik und Wirtschaft.

### **Zertifikat „Umweltschule“, Zertifikat „Schule und Gesundheit“, „Comenius Regio“**

Im Rahmen des Programms „Schule und Gesundheit“ strebt die Albert-Einstein-Schule die erneute Zertifizierung für den Bereich „Ernährung und Verbraucherbildung“ an. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ zu erhalten.

Die AES wird an der jährlichen Ausschreibung zur Auszeichnung als „Umweltschule“ teilnehmen, um auch weiterhin den Titel „Umweltschule“ tragen zu können.

Die Mitwirkung im „Comenius Regio-Projekt“ wird fortgesetzt.

## **VI.2 Schulprogramm**

Das Schulprogramm wird derzeit überarbeitet und entsprechende Anpassungen werden in die Überarbeitung einfließen. Eine Verabschiedung des Schulprogramms ist für Juni 2013 vorgesehen.

### **VI.3 Bestehende Zielvereinbarung**

Die am 27.3.2012 unterzeichnete Zielvereinbarung bezieht sich auf die Qualitätsbereiche IV „Professionalität“, V „Schulkultur“ und VI „Lehren und Lernen“ des Hessischen Referenzrahmens für Qualität sowie die im Schulprogramm festgeschriebenen Arbeitsvorhaben der Unterrichtsentwicklung „Verbesserung des selbständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler“ und „Verbesserung der Lehrerkooperation“. Die Ziele im Einzelnen sind die stärkere Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Lernens, die transparente Formulierung von Zielen, Inhalten und Anforderungen, die häufigere Reflexion von Lernprozessen und -ergebnissen, die verbindliche Absprache zur Arbeit in Lerngruppen und/oder Schulstufen sowie die Sicherung der Kompetenzen zum Sozialen Lernen.

Die angestrebten Ziele sind unter G9 genauso gut, eventuell sogar besser erreichbar. Die gewonnene Lernzeit wird zur Beruhigung des Schulalltages beitragen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Unterrichtsqualität (Selbständiges Lernen, Individuelles Lernen, Feedback) schaffen.

### **VI.4 Schulinterne Evaluation**

Die Praxis der schulinternen Evaluation durch die von der Gesamtkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe soll beibehalten werden. Die Ergebnisse aus den jährlichen Schüler- bzw. Kollegiumsbefragungen behalten ihren Stellenwert für die Anpassung der Schulentwicklungsprozesse bei.

### **VI.5 Überfachliches Schulcurriculum**

Das bestehende Schulcurriculum für die G8-Jahrgänge wird auf G9 umgestellt. Für einige Jahre existieren zwei Curricula, eines für die G8- und eines für die G9-Jahrgänge.

Eine Überarbeitung ist ohnehin jährlich vorgesehen und wird jeweils in der letzten Gesamtkonferenz des ablaufenden Schuljahres beschlossen. Ein überarbeiteter Entwurf wird von der Steuergruppe somit rechtzeitig zur Gesamtkonferenz im Mai 2013 vorgelegt.

## **VII Auswirkungen auf das Raumangebot**

Das gegenwärtige Raumangebot reicht auch unter den Bedingungen einer neunjährigen Gymnasialzeit aus.

Die AES verfügt über 54 Klassen- und Kursräume sowie 24 Fachräume.

Im Schuljahr 2012/13 hat die AES 30 Klassen (843 Schüler/innen) in der Sek. I und 37 Tutorengruppen (652 Schülerinnen und Schüler) in der Sek. II sowie eine Intensivklasse „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) (Stand 14.01.2013). Hierfür werden 68 Räume benötigt: 54 Lerngruppen werden in Klassen- und Kursräumen, 14 Lerngruppen werden in Fachräumen unterrichtet. Am Ende des Schuljahrs 2012/13 verlässt der Doppeljahrgang die AES. Hierdurch wird zunächst eine deutliche räumliche Entspannung eintreten.

Ab dem Schuljahr 2018/19 muss von einem Bedarf von 36 Klassenräumen in der Sek. I und ab dem Schuljahr 2021/22 von einem Raumbedarf von 24 Räumen für die Oberstufe ausgegangen werden. Davon werden ca. 7 - 9 Oberstufenkurse in Fachräumen (Musik, Kunst, Biologie, Chemie und Physik) unterrichtet. Dies ergibt einen Klassen- und Kursraumbedarf von 51 – 53 Räumen. Ein Raum wird von der Intensivklasse DaZ belegt.

Auch wenn die Schülerzahl etwa der heutigen entsprechen wird, kommen wir mit den Räumen besser aus, da es weniger raumintensive Oberstufengruppen geben wird. Es wird dabei von der Beibehaltung der Kapazitätsbegrenzung von sechs 5. Klassen ausgegangen. Es ist nicht auszuschließen, dass in einem Jahr Anmeldungen für nur fünf Klassen vorliegen.

Wird die bestehende Sporthalle saniert, wird der Sportunterricht zeitweilig in den Sporthallen der Nachbarschulen stattfinden.

Für das Ganztagsangebot werden am Nachmittag frei werdende Unterrichtsräume genutzt.

## **VIII Abschließende Bemerkung**

In den vergangenen Jahren hat sich die Organisation der Schule und des Unterrichts in Hessen immer wieder verändert.

Auf diese veränderten Anforderungen hat die AES stets mit Flexibilität und großem Einsatz reagiert und so im Laufe der Zeit ein eigenständiges Profil entwickelt.

Die an der Schulgemeinde Beteiligten sehen in der Wiedereinführung von G9 eine Chance, dieses eigene Profil zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. In einem solchen Bildungsgang können Schülerinnen und Schüler wieder verstärkt das breite und vielfältige Bildungsangebot der Schule wahrnehmen sowie Zeit für ihre eigene Entwicklung und das außerschulische Engagement finden.

Daher spricht sich die Schulgemeinde der AES für die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang aus.

Anlage 1:  
Schulspezifische Ausgestaltung der Kontingenzstundentafel

<b>Fächer/Stufen</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>Summe 5-10 AES</b>
<b>Deutsch</b>	5	5	4	4	4	3	<b>25</b>
<b>1. Fremdsprache</b>	5	5	4	4	3	3	<b>24</b>
<b>2. Fremdsprache</b>			5	4	3	3	<b>15</b>
<b>Mathematik</b>	4	4	4	4	4	4	<b>24</b>
<b>Sport</b>	2	3	2	2	2	2	<b>13</b>
<b>Religion/Ethik</b>	2	2	2	2	2	2	<b>12</b>
<b>Kunst</b>	2	2	1	1	2		<b>8</b>
<b>Musik</b>	2	2		2		2	<b>8</b>
<b>Biologie</b>	2	1	2		1	2	<b>8</b>
<b>Chemie</b>				2	2	2	<b>6</b>
<b>Physik</b>			2	1	2	2	<b>7</b>
<b>Erdkunde</b>	2	1	1			2	<b>6</b>
<b>Politik und Wirtschaft</b>			1	2	2	2	<b>7</b>
<b>Geschichte</b>		2	1	2	1	2	<b>8</b>
<b>Informatik</b>	1						<b>1</b>
<b>Klassenlehrerstunde</b>	1	1	1				<b>3</b>
<b>Wahlunterricht</b>					2	2	<b>4</b>
<b>Wahlunterricht 3. FS</b>					3	3	<b>6</b>
<b>Schülerwochenstunden</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>179</b>
<b>Schülerwochenstunden mit 3. FS</b>					<b>31</b>	<b>34</b>	<b>181</b>

## Anlage 2:

### Übersicht zu den Unterrichts- und Essenszeiten im Stundenraster

7:55- 8:40	1. Std.	5' Pause
8:40-8:45		
8:45-9:30	2. Std.	15' Pause
9:30-9:45		
9:45-10:30	3. Std.	5' Pause
10:30-10:35		
10:35-11:20	4. Std.	15' Pause
11:20-11:35		
11:35-12:20	5. Std.	Mittagspause für 5+6+7
12:20-12:25		5' Pause
12:25-13:10	6. Std.	Mittagspause Oberstufe
13:10-13:15		5' Pause
13:15-14:00	7. Std.	Mittagspause für 8+9+10 sowie Klassen mit Unterrichtsende nach der 6. Stunde
14:00-14:05		5' Pause
14:05-14:50	8. Std.	5' Pause
14:50-14:55		
14:55-15:40	9. Std.	5' Pause
15:40-15:45		
15:45-16:30	10. Std.	5' Pause
16:30-16:35		
16:35-17:20	11. Std.	5' Pause
17:20-18:05	12. Std.	
18:05-18:10		5' Pause
18:10-18:55	13. Std.	

#### Erklärungen:

1. In der 11. und 12. Std. finden ausschließlich Sportunterricht oder Chor- bzw. Orchesterproben statt. Es wird also auf die Pause verzichtet.
2. Für die Klassen aus dem G8-Zyklus, die in der fünften Stunde Mittagspause und folglich am Nachmittag vier Unterrichtsstunden haben, die laut Raster durch fünfminütige Pausen getrennt sind, wird im Stundenplan am entsprechenden Nachmittag eine Doppelstunde eingesetzt, die ohne 5'-Pause erteilt wird, sodass die betroffenen Klassen dann eine Pause von 10' haben.

Anlage 3: Stundenpläne der einzelnen Stufen  
im neun- und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang

**Klasse 5 (G9) (28 Wochenstunden)**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:55-8:40	1. Std.	1	7	12	18	23
8:45-9:30	2. Std.	2	8	13	19	24
9:45-10:30	3. Std.	3	9	14	20	25
10:35-11:20	4. Std.	4	10	15	21	26
11:35-12:20	5. Std.	5	Mittagspause	16	Mittagspause	27
12:25-13:10	6. Std.	6	11	17	22	28
13:15-14:00	7. Std.		Chor/ Orchester			
14:05-14:50	8. Std.					
14:55-15:40	9. Std.					

**Klasse 6 (G9) (28 Wochenstunden)**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:55-8:40	1. Std.	1	7	12	18	23
8:45-9:30	2. Std.	2	8	13	19	24
9:45-10:30	3. Std.	3	9	14	20	25
10:35-11:20	4. Std.	4	10	15	21	26
11:35-12:20	5. Std.	5	Mittagspause	16	Mittagspause	27
12:25-13:10	6. Std.	6	11	17	22	28
13:15-14:00	7. Std.		Chor/ Orchester			
14:05-14:50	8. Std.					
14:55-15:40	9. Std.					

**Klasse 7 (G9) (30 Wochenstunden)**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:55-8:40	1. Std.	1	7	13	18	25
8:45-9:30	2. Std.	2	8	14	19	26
9:45-10:30	3. Std.	3	9	15	20	27
10:35-11:20	4. Std.	4	10	16	21	28
11:35-12:20	5. Std.	Mittagspause	11	Mittagspause	Mittagspause	29
12:25-13:10	6. Std.	5	12	17	22	30
13:15-14:00	7. Std.	6		Chor/ Orchester	23	
14:05-14:50	8. Std.				24	
14:55-15:40	9. Std.					

**Klasse 8 (G9) (30 Wochenstunden)**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:55-8:40	1. Std.	1	7	13	18	24
8:45-9:30	2. Std.	2	8	14	19	25
9:45-10:30	3. Std.	3	9	15	20	26
10:35-11:20	4. Std.	4	10	16	21	27
11:35-12:20	5. Std.	Mittagspause	11	Mittagspause	22	Mittagspause
12:25-13:10	6. Std.	5	12	17	23	28
13:15-14:00	7. Std.	6		Chor/ Orchester		29
14:05-14:50	8. Std.					30
14:55-15:40	9. Std.					

**Klasse 9 (G9) (30/31 Wochenstunden)**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:55-8:40	1. Std.	1	7	14	20	26
8:45-9:30	2. Std.	2	8	15	21	27
9:45-10:30	3. Std.	3	9	16	22	28
10:35-11:20	4. Std.	4	10	17	23	29
11:35-12:20	5. Std.	5	11	18	24	30
12:25-13:10	6. Std.	6	12	19	25	31
13:15-14:00	7. Std.		Mittagspause	Mittagspause		
14:05-14:50	8. Std.		13	Chor/ Orchester		
14:55-15:40	9. Std.					

**Klasse 10 (G9) (33/34 Wochenstunden)**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:55-8:40	1. Std.	1	9	15	21	29
8:45-9:30	2. Std.	2	10	16	22	30
9:45-10:30	3. Std.	3	11	17	23	31
10:35-11:20	4. Std.	4	12	18	24	32
11:35-12:20	5. Std.	5	13	19	25	33
12:25-13:10	6. Std.	6	14	20	26	34
13:15-14:00	7. Std.	Mittagspause		Mittagspause	Mittagspause	
14:05-14:50	8. Std.	7		Chor/ Orchester	27	
14:55-15:40	9. Std.	8			28	



**Klasse 6 (G8) (32 Wochenstunden)**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:45-8:30	1. Std.	1	9	14	20	27
8:35-9:20	2. Std.	2	10	15	21	28
9:35-10:20	3. Std.	3	11	16	22	29
10:25-11:10	4. Std.	4	12	17	23	30
11:25-12:10	5. Std.	Mittagspause	Mittagspause	18	Mittagspause	31
12:15-13:00	6. Std.	5	13	19	24	32
13:05-13:50	7. Std.	6	Chor/ Orchester		25	
13:55-14:40	8. Std.	7			26	
14:45-15:30	9. Std.	8				

**Klasse 7/8 ohne TUT-Std. (G8) (34 Wochenstunden)**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:45-8:30	1. Std.	1	9	15	21	29
8:35-9:20	2. Std.	2	10	16	22	30
9:35-10:20	3. Std.	3	11	17	23	31
10:25-11:10	4. Std.	4	12	18	24	32
11:25-12:10	5. Std.	Mittagspause	13	19	Mittagspause	33
12:15-13:00	6. Std.	5	14	20	25	34
13:05-13:50	7. Std.	6		Mittagspause	26	
13:55-14:40	8. Std.	7		Chor/ Orchester	27	
14:45-15:30	9. Std.	8			28	

**Klasse 7/8 mit TUT-Std. (G8) (34/35 Wochenstunden)**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:45-8:30	1. Std.	1	9	15	21	29
8:35-9:20	2. Std.	2	10	16	22	30
9:35-10:20	3. Std.	3	11	17	23	31
10:25-11:10	4. Std.	4	12	18	24	32
11:25-12:10	5. Std.	5	13	19	25	33
12:15-13:00	6. Std.	6	14	20	26	34
13:05-13:50	7. Std.	Mittagspause		Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
13:55-14:40	8. Std.	7		Chor/ Orchester	27	35
14:45-15:30	9. Std.	8			28	

**Klasse 9 (G8) (35 Wochenstunden)**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:45-8:30	1. Std.	1	7	15	21	29
8:35-9:20	2. Std.	2	8	16	22	30
9:35-10:20	3. Std.	3	9	17	23	31
10:25-11:10	4. Std.	4	10	18	24	32
11:25-12:10	5. Std.	5	11	19	25	33
12:15-13:00	6. Std.	6	12	20	26	34
13:05-13:50	7. Std.		Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
13:55-14:40	8. Std.		13	Chor/ Orchester	27	35
14:45-15:30	9. Std.		14		28	

**Erklärung:** Für die Stufen, die in der 5. Stunde Mittagspause haben, wird anschließend eine Doppelstunde eingesetzt, die ohne Pause unterrichtet wird, sodass die Schüler/-innen zwischen der 6. und 7. Stunde 10 Minuten Pause haben.